

**Erste Satzung zur Änderung der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung (PromRPO)
der Universität zu Lübeck für Studierende der Promotionsstudienprogramme
vom 19. Dezember 2018**

Tag der Bekanntmachung im NBl. HS MBWK Schl.-H.: 22.02.2019, S. 7

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der Universität zu Lübeck: 19.12.2018

Aufgrund des § 54 Absatz 4 Satz 2 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Februar 2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 68), wird nach Beschlussfassung des Senats vom 12. Dezember 2018 und nach Genehmigung des Präsidiums vom 17. Dezember 2018 die folgende Satzung erlassen.

Artikel I

Die Rahmenstudien- und Prüfungsordnung (PromRPO) der Universität zu Lübeck für Studierende der Promotionsstudienprogramme vom 16. August 2016 (NBl. HS MSGWG Schl.-H. S. 84) wird wie folgt geändert:

1. § 3 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 Buchstabe c. werden die Worte „der Graduiertenschule Lübeck (GSL)“ durch die Worte „des Center für Doctoral Studies Lübeck (CDSL)“ ersetzt.
 - b) In Absatz 2 Buchstabe d. aa. werden nach dem Wort „Masterabschluss“ die Worte „in Medizin“ und vor dem Wort „Bachelorabschluss“ die Worte „Master- oder“ eingefügt.
 - c) In Absatz 4 werden nach der Angabe „Absatz 2 lit. d. aa)“ die Worte „gefordert ist, aber“ eingefügt.
 - d) In Absatz 5 wird die Abkürzung „GSL“ durch die Worte „Graduiertenschule (GSL)“ ersetzt.
2. In § 5 Absatz 1 Satz 2 werden vor dem Wort „Qualifizierungsplan“ die Worte „Forschungs- und“ eingefügt und die Worte „der Graduiertenschule“ durch die Worte „dem Center for Doctoral Studies“ ersetzt.
3. In § 7 Absatz 1 Satz 3 werden die Worte „Fachhochschule Lübeck (FHL)“ durch die Worte „Technischen Hochschule Lübeck (THL)“ ersetzt.

4. § 8 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 2 Satz 2 werden die Worte „der GSL“ durch die Worte „des CDSL“ ersetzt.

b) In Absatz 5 Satz 2 werden die Worte „der Graduiertenschule“ durch die Worte „des Center for Doctoral Studies“ ersetzt.

5. In § 12 werden in der Überschrift die Worte „und Diploma Supplement“ gestrichen und nach dem Wort „Urkunden“ das Wort „und“ eingefügt.

6. § 17 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst: „Die kleinste KP-Einheit ist 0,25. Dies entspricht einem zeitlichen Umfang von 7,5 Stunden.“

b) In Absatz 4 wird der Verweis „§ 4“ durch den Verweis „§ 5“ ersetzt.

c) In Absatz 8 werden die Worte „den jeweiligen“ durch das Wort „dessen“ ersetzt.

7. Der Anhang wird durch folgenden Anhang ersetzt:

Anhang: Curriculum für das Graduierungsprogramm der GSL

Nr.	Kurstitel/Aktivität	Kreditpunkte (KP) *Berechnung	Pflicht [ggf. max. KP]
1	FACHSPEZIFISCHE FÄHIGKEITEN UND FERTIGKEITEN [min. 5 KP]		
1a)	(Ober)Seminar mit eigenem Vortrag	(a)	
1b)	Journal Club mit eigenem Vortrag = Vorstellung fremder Publikation	(a)	
1c)	Colloquium mit externen Referenten	(a)	
1d)	Aktive Teilnahme an einer Fach-Konferenz mit internationaler Beteiligung (aktiv= mit eigenem Beitrag - Poster oder Vortrag)	2 ^(b)	[4]
1e)	Besuch Vorlesung/Modul mit Prüfung (1 ECTS = 1 KP)	(a)	
1f)	Teilnahme an fachspezifischem Workshop	(a)	
1g)	Praktikum	(a)	
1h)	Berufspraktikum, pro Monat 1 KP	1-6	[6]
2	WISSENSCHAFTLICHE STANDARDS WISSENSCHAFTLICHES SCHREIBEN BETREUUNG LEHRE [min. 7 KP]		
2a)	Projektskizze für Promotionsarbeit, 6 Monate nach Beginn	2 ^(b)	2 ^(c)
2b)	Fortschrittsberichte (mind. jährlich, jeweils 0,5 KP)	0,5 ^(b)	1 ^(c)
2c)	Gute wissenschaftliche Praxis	(a)	0,75 ^(c)
2d)	Ethik in der Wissenschaft oder Wissenschaftstheorie	(a)	0,75 ^(c)
2e)	Publikation mit erheblichem eigenen Anteil	2-4 ^(d)	
2f)	Publikation als Koautor	1 ^(b)	
2g)	Publikation im Tagungsband	0,5-4 ^(d)	
2h)	Erfolgreicher Antrag für ein Forschungs- und Reisestipendium	1 ^(b)	
2i)	Erfolgreicher Drittmittelantrag	3 ^(b)	
2j)	Workshop Wissenschaftskommunikation	(a)	
2k)	Organisation Konferenz/Symposium	2 ^(b)	
2l)	Betreuung einer Abschlussarbeit oder eines Gastwissenschaftler_in-Praktikums	1 ^(b)	[8]
2m)	Lehre	(a)	[8]
3	INTERDISZIPLINÄRE FÄHIGKEITEN UND FERTIGKEITEN [min. 3 KP]		
3a)	Teilnahme an interdisziplinärem Workshop	(a)	
3b)	"Blick über den Tellerrand"	(a)	
3c)	Interdisziplinäre Vorlesung/Modul mit Prüfung (1 ECTS = 1 KP)	(a)	
3d)	Teilnahme Sprachkurs	(a)	
3e)	Überfachliche Weiterbildung/Soft Skills	(a)	
			Pflicht
			24,0

* **Kreditpunkt Berechnung (Für Details siehe Merkblatt zum Curriculum):**

(a)	Die Kreditpunktzahl setzt sich je zur Hälfte aus Präsenz- u. Selbststudienzeit zusammen
(b)	Festehende Kreditpunktzahl
(c)	Verpflichtende Elemente des Curriculums
(d)	näheres regelt die entsprechende PromSPO
[]	Maximal anrechenbare Kreditpunkte für dieses Element

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lübeck, den 19. Dezember 2018

Prof. Dr. Gabriele Gilllessen-Kaesbach
Präsidentin der Universität zu Lübeck